

Verlust der Empirie: Entkernung oder Entlastung der Rechtssoziologie?

Posted on 22. Juni 2011 by Klaus F. Röhl

Die Rechtssoziologie als akademische Disziplin scheint eher durch Tiefen als durch Höhen zu gehen. Sie musste sich eine weitgehende Deinstitutionalisierung durch den [Abbau von Lehrstuhldenominationen](#) und Lehrveranstaltungen gefallen lassen. Sie muss mit dem anscheinend unaufhaltsamen Imperialismus der Kulturwissenschaften ^[1]Dazu mein Beitrag [»Crossover Parsival«](#), in: M. Cottier u. a. (Hg.), Wie wirkt Recht?, 2010, 91-100. leben. Und sie traut sich nicht mehr, unter ihrem angestammten Namen aufzutreten. ^[2]Die Vereinigung für Rechtssoziologie heißt nun [Vereinigung für Recht und Gesellschaft](#). Immer deutlicher zeigt sich jetzt eine andere Entwicklung, die man als Entkernung der Rechtssoziologie beklagen könnte, nämlich den Verlust der empirischen Forschung.

Ein Kernstück der Rechtssoziologie war die anwendungsbezogene Rechtstatsachenforschung. Sie ist heute weitgehend durch das verdrängt worden, was ich als Berichtsforschung beschrieben habe. ^[3]Ressort- und Berichtsforschung als Datenquelle, in: M. Mahlmann (Hg.), Gesellschaft und Gerechtigkeit, FS Rottleuthner, 2011, 357-393. Die Berichtsforschung stellt sozusagen auf Vorrat Faktenwissen für Politik, Justiz und Verwaltung zusammen. Wenn dennoch einmal ad hoc eine Rechtstatsachenforschung in Auftrag gegeben wird, so wird sie nicht von der akademischen Rechtssoziologie, sondern von spezialisierten Sozialforschungsinstituten erledigt. ^[4]»DJI erforscht Motive für und gegen gemeinsame Sorgeerklärung nicht miteinander verheirateter Eltern«, so lautet eine Pressemeldung vom 10. 5. 2011. Früher hätte ich diese Meldung als ... Continue reading

Aber auch die empirische Grundlagenforschung ist abgewandert, und zwar in andere Disziplinen, nämlich in die Sozialpsychologie und die Verhaltensökonomie. Wenn ich zuletzt in meinem Blog über empirische Untersuchungen berichtet habe, so stammten die fast immer von Psychologen, so zuletzt [»Das Frühstück der Richter und seine Folgen«](#) sowie [»Normstrenge und lockere Kulturen«](#).

Was folgt daraus? Soll man diese Entwicklung als Entkernung der Rechtssoziologie beklagen und, den Laden schließen und die Arbeit anderen überlassen? Ich möchte das Abwandern der empirischen Forschung zu verschiedenen Spezialisten eher als Entlastung verstehen. Rechtssoziologie bleibt deshalb doch eine empirische

Disziplin in dem Sinne, dass sie für alle Theorien und Thesen empirische Belege sucht, mögen die auch von anderen beigebracht werden. Das Recht ist zum dominierenden Faktor bei der Koordinierung und Regulierung des Komplexes von Subsystemen geworden sei, die das Gesamtsystem der modernen Gesellschaft ausmachen.^[5] Alan Hunt (Foucault's Expulsion of Law, Law and Social Inquiry 17, 1992, 1/30) würde diese Einstellung als legal imperialism kritisieren. Aber irgendetwas muss man der Konkurrenz ja ... Continue reading Nur noch das Recht kann der Wirtschaft Paroli bieten. Über die Realität des Rechts werden Daten beinahe im Überfluss erhoben. Es bleibt die Aufgabe, die von anderen gesammelten Daten zu einem Wissenssystem zu integrieren. Das vermag nur eine Disziplin, welche die Beobachtung des Rechts als ihre zentrale Aufgabe versteht und die darin über lange und intensive Übung verfügt. Deshalb ist die Rechtssoziologie wichtiger denn je.

Anmerkungen

Anmerkungen

- ↑ **1** Dazu mein Beitrag [»Crossover Parsival«](#), in: M. Cottier u. a. (Hg.), Wie wirkt Recht?, 2010, 91-100.
- ↑ **2** Die Vereinigung für Rechtssoziologie heißt nun [Vereinigung für Recht und Gesellschaft](#).
- ↑ **3** Ressort- und Berichtsforschung als Datenquelle, in: M. Mahlmann (Hg.), Gesellschaft und Gerechtigkeit, FS Rottleuthner, 2011, 357-393.
»DJI erforscht Motive für und gegen gemeinsame Sorgeerklärung nicht miteinander verheirateter Eltern«, so lautet eine [Pressemeldung vom 10. 5. 2011](#). Früher hätte ich diese Meldung als Ankündigung eines Projekts der Rechtstatsachenforschung gelesen. Heute habe ich das Gefühl, dass sie für die Rechtssoziologie so richtig nicht mehr interessiert.
- ↑ **5** Alan Hunt (Foucault's Expulsion of Law, Law and Social Inquiry 17, 1992, 1/30) würde diese Einstellung als legal imperialism kritisieren. Aber irgendetwas muss man der Konkurrenz ja entgegenhalten.

Ähnliche Themen

- [Berichtsforschung IV: Ein Umweg zur Interdisziplinarität der juristischen Arbeit?](#)
- [Berliner Rechtssoziologie-Kongress: Versprechungen gehalten](#)
- [Modernisierung durch Recht: Die Konvergenzthese II](#)
- [Die Rolle des Rechts im Prozess der nachholenden Modernisierung](#)

- [Rechtssoziologie unter fremdem Namen: Frank Wehinger über Illegale Märkte](#)
- [In eigener Sache VIII: Veröffentlichungen](#)
- [Rechtliche Identität](#)
- [Was können wir von der Globalisierung wissen?](#)
- [Berichtsforschung: Generationengerechtigkeit statt Generationengerechtigkeit — Die Verwestlichung der chinesischen Rechtswissenschaft](#)
- [Wandernde Rechtskonzepte](#)